



15. B Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: Erlass eines Reglements Spezialfinanzierung Schwankungsreserve

Motionstext:

"Erlass eines Reglements Spezialfinanzierung Schwankungsreserve

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche den Erlass eines Reglements für eine Spezialfinanzierung Schwankungsreserve zum Inhalt hat.

Begründung:

Die Stadt Langenthal verfügt aktuell über eine Schwankungsreserve von rund 5,26 Mio. Franken. Geöffnet wurde diese Schwankungsreserve in Anwendung der Übergangsbestimmungen der bernischen Gemeindeverordnung aus einem Teil der Neubewertungsreserve. Die Schwankungsreserve bezweckt, «Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretene Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen». So lautet die Formulierung in Art. 81a Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern.

In der Jahresrechnung 2022 weist die Stadt Langenthal Wertschriftenverluste von fast vier Millionen Franken aus. Zum grösseren Teil handelt es sich dabei um Buchverluste, welche bei einer Erholung an den Börsen wieder kompensiert werden. Gemäss den rechtlichen Vorgaben des Kantons wäre es möglich gewesen, diese Wertschriftenverluste ganz oder teilweise mit einer Entnahme aus der Schwankungsreserve auszugleichen. Dies wurde nicht gemacht, unter anderem mit Verweis darauf, dass dies noch nie gemacht worden und entsprechend keine Praxis vorhanden sei. Es fehle auch mangels eines Reglements ein politisch konkret formulierter Verwendungszweck. Dies ist korrekt. Eine Entnahme wäre zwar auch ohne Reglement möglich gewesen, um bei einem Wertschriftengewinn jedoch wieder Einlagen in die Schwankungsreserve tätigen zu können, ist gemäss Art. 81a Abs. 3 GV ein Reglement erforderlich.

Mit Rücksicht darauf, dass Langenthal noch immer bedeutende Summen in Wertschriften angelegt hat, erscheint es angezeigt, ein Reglement für eine Spezialfinanzierung Schwankungsreserve zu erlassen. In diese soll die bestehende Schwankungsreserve anschliessend überführt werden. Im Reglement sind die Entnahmen und Einlagen sowie die Zuständigkeiten zu ordnen. Damit kann künftig vermieden werden, dass die Jahresrechnung durch Buchverluste oder -gewinne «verfälscht» wird und einzig wegen Kapriolen an den Finanzmärkten übermässige Schwankungen aufweist."

FDP/jll-Fraktion
(Erstunterzeichnender: Pascal Dietrich)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
